Die Betriebsprüfung bei Nebentätigkeiten

svs.at

Gemeinsam gesünder.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808
Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien
Fotos: Shutterstock (Cover)
Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.
VS10_B, Stand: 2025

Inhalt

Warum wird kontrolliert?	4
Wer kontrolliert?	4
Wer wird kontrolliert?	5
Was wird kontrolliert?	6
Welche Aufgaben hat ein Prüfer?	7
Wie wird die Prüfung angekündigt?	7
Wo findet die Prüfung statt?	8
Was darf der Betriebsprüfer nicht?	8
Wer soll bei der Prüfung vor Ort dabei sein?	8
Wie läuft die Prüfung vor Ort ab?	9
Was geschieht nach der Prüfung?	9
Welche Ergebnisse sind möglich?	10
Welche Konsequenzen hat die Verweigerung der Vorlage von Unterlagen?	10
Welche Sanktionen gibt es noch?	10
Für Sie da – Ihre SVS	11

Warum wird kontrolliert?

Die SVS hat die Aufgabe, Pflichtversicherung und Beitragspflicht von Land- und Forstwirten festzustellen. Zur korrekten Wahrnehmung dieser gesetzlichen Verpflichtung ist es geboten, die Meldungen der Versicherten zu überprüfen.

Überprüfungen der SVS haben ergeben, dass Einnahmenmeldungen aus land(forst)wirtschaftlichen Nebentätigkeiten zum Teil nicht mit den tatsächlich erzielten Einnahmen übereinstimmen.

Um Beitragswahrheit und soziale Gerechtigkeit sicherzustellen, ist die Betriebsprüfung deshalb unverzichtbar.

Ziel der Betriebsprüfung ist es, flächendeckend die Richtigkeit der Beitragsgrundlagen herbeizuführen. In diesem Zusammenhang werden daher auch Bewirtschaftungsverhältnisse überprüft.

Wer kontrolliert?

Die Betriebsprüfer sind Mitarbeiter des Versicherungsservice der SVS und österreichweit im Einsatz.

Wer wird kontrolliert?

Grundsätzlich werden alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe überprüft, die eine oder mehrere der in der Anlage 2 zum BSVG angeführten Nebentätigkeiten ausüben.

- Be- und Verarbeitung überwiegend eigener Naturprodukte sowie Mostbuschenschank und Almausschank
- Persönliche Dienstleistungen mit oder ohne Betriebsmittel für andere land(forst)wirtschaftliche Betriebe einschließlich der Tätigkeit als Betriebshelfer im Rahmen eines Maschinen- und Betriebshilferinges sowie als Holzakkordant
- Kommunaldienstleistungen
- Fuhrwerksdienste sowie das Vermieten und Einstellen von Reittieren
- Vermietung land(forst)wirtschaftlicher Betriebsmittel
- Buschenschank mit Ausnahme von Mostbuschenschank, soweit derselbe weder auf Basis eines „Anmeldegewerbes" ausgeübt wird, noch ein darüberhinausgehendes Ausmaß vorliegt
- Privatzimmervermietung, soweit diese in der spezifischen Form des Urlaubes am Bauernhof erfolgt
- Sonstige Tätigkeiten, die im Ergebnis einer Dienstleistung eines Landwirtes für einen anderen gleichkommen
- Tätigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung der land(forst)-wirtschaftlichen Produktion sowie produzierter Produkte, wie sie auch in dem der Versicherung zugrundeliegenden Betrieb produziert werden
- Land- und forstwirtschaftliche Beratungs- und Vortragstätigkeit
- Tätigkeiten im eingeschränkten Umfang
- Tätigkeit als land- und forstwirtschaftlicher Sachverständiger, beispielsweise nach dem Anerben-, Landpacht- oder Liegen-schaftsbewertungsgesetz bei gleichzeitiger Betriebsführung
- Tätigkeiten nach § 4 Abs. 5 Z 7 des Landarbeitsgesetzes 2021
- Verarbeitung von Wein zu Sekt (Obstschaumwein), wenn dies durch einen gewerblich befugten Schaumweinerzeuger im Lohnverfahren erfolgt
- Abbau der eigenen Bodensubstanz
- Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Lieferung von Wärme aus Biomasse mit einer Brennstoffwärmeleistung bis einschließlich 4 Megawatt

Was wird kontrolliert?

Im Bereich der Nebentätigkeiten werden Richtigkeit und Vollständigkeit der Einnahmenmeldungen kontrolliert. Dazu werden sämtliche betriebliche Aufzeichnungen herangezogen, welche die Höhe der Bruttoeinnahmen dokumentieren.

Zu diesem Zwecke können folgende Unterlagen überprüft werden: Rechnungen, Rechnungsstatistiken, Kassabücher, Auftragnehmerstatistiken, Kassabons, Umsatzlisten, Tageslosungen, Kontoauszüge, Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen, Bilanzen usw.

Beachte: Alle Buchhaltungsunterlagen und Aufzeichnungen sind im Rahmen der steuerlichen Aufbewahrungsfrist sieben Jahre lang aufzubewahren!

Auch für den Fall, dass lediglich zu Maschinenselbstkosten (z.B. ÖKL-Richtwerten) verrechnet wurde, sind die entsprechenden Nachweise (Lieferscheine, Stundenlisten, Abrechnungsstatistiken usw.) ebenfalls aufzubewahren.

Ergänzend können folgende Unterlagen angefordert werden: Lieferscheine, Stundenlisten, Kellerbücher, Beschauscheine, Viehbegleitscheine, Nächtigungszahlen, Werkverträge, Abfindungsanmeldungen, Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen usw.

Weiters sind Auftraggeber von Nebentätigkeiten, wie zum Beispiel Gemeinden, Waldeigentümer oder auch MR-Service, verpflichtet, auf Anfrage des Betriebsprüfers mitzuteilen:

- Name und Anschrift der Auftragnehmer
- Art der Tätigkeit
- Höhe des Entgeltes

Im Rahmen der Rechts- und Verwaltungshilfe sind Behörden, wie zum Beispiel Finanzämter, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, AMA und Zollämter, verpflichtet, auf Anfrage die entsprechenden Unterlagen zu übermitteln.

Im Rahmen der Betriebsprüfung wird versucht, die betrieblichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel Flächengröße, Viehstand, Lage, Anzahl der mittätigen Angehörigen oder Fuhrpark, möglichst genau zu ermitteln.

Erst durch die Gesamtbetrachtung aller oben angeführten Unterlagen und betrieblichen Gegebenheiten ist die Ermittlung der tatsächlichen Einnahmen möglich.

Welche Aufgaben hat ein Prüfer?

- Sachverhalte feststellen. Der Betriebsprüfer besorgt sich dazu auch Unterlagen von Dritten (Behörden, AMA, MR-Service).
- Sachverhalte dokumentieren (eigener Prüfakt).
- Prüfungsablauf und Prüfergebnis bei Vor-Ort-Kontrolle besprechen.

Wie wird die Prüfung angekündigt?

- Schriftliche Kontaktaufnahme mit dem Versicherten mit Hinweis darauf, welche Unterlagen vorzulegen sind.
- Sollte ein Abschluss der Betriebsprüfung aufgrund der vorgelegten Unterlagen nicht möglich sein, nimmt der Betriebsprüfer mit dem Betriebsführer Kontakt auf. Es wird vereinbart, wann und wo die Prüfung stattfindet. Bei einer Prüfung vor Ort wird der Termin vom Betriebsprüfer schriftlich bestätigt.

Wo findet die Prüfung statt?

- Im Büro der SVS aufgrund der vorgelegten Unterlagen (ohne Beisein des Betriebsführers).
- Bei Unklarheiten oder fehlenden Unterlagen wird mit dem Betriebsführer schriftlich oder telefonisch Kontakt aufgenommen.
- Im Büro der SVS unter Beiziehung des Betriebsführers.
- Am Sitz des Betriebes, beim Steuerberater, beim Maschinenring usw. nach schriftlicher Terminvereinbarung.

Was darf der Betriebsprüfer nicht?

- Unterlagen beschlagnahmen
- Räumlichkeiten zwangsweise betreten

Wer soll bei der Prüfung vor Ort dabei sein?

Der Betriebsführer oder eine von ihm bevollmächtigte Person, die voll informiert ist und Zugriff auf die oben angeführten Unterlagen hat. Die Bevollmächtigung ist nachzuweisen.

Wie läuft die Prüfung vor Ort ab?

Die Prüfung beginnt im Allgemeinen mit der Überprüfung der vorgelegten Unterlagen.

Beachte: Zur Sicherstellung eines zügigen Prüfungsablaufes sind vom Betriebsführer oder seinem Bevollmächtigten alle zur Durchführung einer Betriebsprüfung benötigten Unterlagen für die Prüfung bereitzustellen.

Feststellung des Sachverhaltes in Form einer Niederschrift. Diese ist vom Betriebsführer oder der bevollmächtigten Person und dem Betriebsprüfer an Ort und Stelle zu unterfertigen.

Beachte: Die Verweigerung der Unterschrift ändert nichts an den Feststellungen des Betriebsprüfers.

Was geschieht nach der Prüfung?

- Feststellung des Prüfungsergebnisses und Abschluss der Betriebsprüfung
- Eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Betriebsprüfung wird dem Betriebsführer bzw. dem Bevollmächtigten zugestellt.
- Über das Ergebnis der Betriebsprüfung kann ein einspruchsfähiger Bescheid verlangt werden.

Beachte: Nachkontrollen sind jederzeit möglich.

Welche Ergebnisse sind möglich?

- Die Meldung war korrekt. Es kommt zu keiner Änderung.
- Die Meldung war nicht korrekt. Es kommt zu einer Nachzahlung oder einem Guthaben.
- Es liegt keine Nebentätigkeit vor.

Welche Konsequenzen hat die Verweigerung der Vorlage von Unterlagen?

- Schätzung der Einnahmen
- Vorschreibung der Beiträge von der Höchstbeitragsgrundlage jeweils bis zur Vorlage der vollständigen Unterlagen.

Welche Sanktionen gibt es noch?

- Beitragszuschlag in Höhe von 5 Prozent bei verspätet gemeldeten Einnahmen.
- Die SVS ist berechtigt, die Steuerbehörden oder die Gewerbebehörden über Sachverhalte zu informieren, wenn der Verdacht einer Gesetzesverletzung besteht.
- Die SVS ist verpflichtet, Meldungen an andere zuständige Sozialversicherungsträger zu erstatten.

Haben Sie noch Fragen?

Schreiben Sie uns eine Nachricht über svsGO – schnell, sicher und direkt!

Mehr Zeit für die wichtigen Dinge im Leben!

Mit svsGO können Sie uns nicht nur Nachrichten schicken, sondern auch Anträge einbringen, persönliche Daten einsehen, Bestätigungen herunterladen, Rechnungen oder Verordnungen einreichen.

svs.at/go

Terminvereinbarung notwendig!

Wir beraten Sie gerne persönlich nach Terminvereinbarung unter **svs.at/termine**. Alle Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf **svs.at/kontakt**.

Sie wollen am aktuellsten Stand bleiben?

News & aktuelle Themen der SVS - Jetzt für den SVS Newsletter unter **svs.at/newsletter** eintragen!